

Bezahlt wurden im Jahre 1869 aus der Staatsschuldencasse:	
22,800 Thlr. — Ngr. — Pf.	für ausgeloste Staatsschuldencassenscheine
	und
126,255 — — — — —	an Zinsen, incl. 169 Thlr. 15 Ngr. zur
	Finanzhauptcasse abgelieferter verzählter
	Zinsen,
<hr/>	
149,055 Thlr. — Ngr. — Pf.	Summe der Ausgabe,
	gegen:
164,560 — 15 — — —	Summe der Einnahme, und zwar:
	Thlr. Ngr. Pf.
14,614 15 —	Cassenbestand am
	Schlusse 1868,
22,200 — —	Tilgungs- aus der
	quantum Finanz-
127,746 — —	zur Ver- haupt-
	zinsung casse.
	<hr/>
	Summe w. o.
15,505 Thlr. 15 Ngr. — Pf.	Baarbestand ult. 1869 zur Berichtigung
	der Passivreste,

welche bestehen in:

9,000 Thlr. — Ngr — Pf.	unabgehobenen Capitalien und
6,505 — 15 — —	unabgehobenen Zinsen.

15,505 Thlr. 15 Ngr. — Pf. w. o.

Zu 9.

Die im Jahre 1867 creirte 5procentige Staatsschuld betreffend.

Ursprüngliche Emissionssumme: 12,000,000 Thlr. Davon sind jedoch 6,000,000 Thlr. gemäß § 1 des Gesetzes vom 8. Februar 1868 im Jahre 1869 noch nicht zur Verausgabung gelangt, vielmehr in Verwahrung des Landtagsausschusses noch befindlich gewesen und daher, wie bei der Tilgung, so namentlich auch bei der Verzinsung außer Betracht zu lassen.

Tilgungsplan: halbjährige Ausloosung von und mit dem Termin 31. December 1876 an.

Tilgungsquote: $\frac{1}{2}$ Procent der ursprünglichen Emissionssumme in jedem halbjährigen Ausloosungstermine (60,000 Thlr.).

Zinstermine: 30. Juni und 31. December.